

Leitfaden für den Umgang mit Lebensmitteln auf Vereinsfesten

Bauliche Voraussetzungen

- Lebensmittel müssen vor nachteiliger Beeinflussung (z.B. Husten, Niesen von Kunden) geschützt werden (Essensausgabe, Salatausgabe, Kuchenausgabe)

Personalhygiene

- Die persönliche Hygiene jedes Einzelnen ist neben den allgemeinen Hygienegeboten von besonderer Bedeutung.
- Personen, die im Lebensmittelbereich eingesetzt werden, dürfen keine Krankheiten haben, die über Lebensmittel übertragen werden können. Wunden an Händen oder Armen sind wasserdicht zu verbinden.
- Arbeitskleidung (Schürzen) von Personen die mit Lebensmitteln umgehen müssen stets sauber sein. Persönliche Kleidung darf im Zubereitungsbereich nicht aufbewahrt werden.
- Im Bereich der Essensausgabe ist eine Kopfbedeckung zu tragen (Papierschiffchen werden in ausreichender Anzahl vorgehalten).
- Die Händereinigung und somit die Sauberkeit der Hände stellt einen zentralen Punkt in der Personalhygiene dar. Insbesondere müssen die Hände vor Arbeitsbeginn, nach jedem Toilettenbesuch und nach dem Arbeiten mit rohem Fleisch gereinigt werden.

Sachgerechter Umgang mit Lebensmitteln

- Transportbehälter müssen sauber und für Lebensmittel geeignet sein.
- Nicht verpackte Lebensmittel dürfen nur in Behältern und abgedeckt transportiert werden.
- Gerätschaften, Arbeitsflächen und der Boden müssen sauber sein. Sie sind regelmäßig zu reinigen.
- Speisen dürfen nicht angehustet oder angeniest werden.
- Fertige Speisen dürfen nicht mit der bloßen Hand angefasst werden.
- Zum Essen oder Rauchen ist der Lebensmittelbereich zu verlassen.
- Tiere, auch Haustiere sind vom Lebensmittelbereich fernzuhalten.
- Leicht verderbliche Lebensmittel müssen gekühlt aufbewahrt werden. Die Menge der im Zubereitungsbereich gelagerten Lebensmittel muss dem Bedarf angepasst sein. „Nur so viele Lebensmittel aus der Kühlzelle nehmen, wie auch tatsächlich gebraucht werden.“

ACHTUNG !

**Es darf grundsätzlich kein Alkohol an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren abgegeben werden.
Branntweinhaltige Getränke erst ab 18 Jahren.**